

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2684

Pratteln, 29. Januar 2011/dh

Beantwortung des Postulates Nr. 2684 der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend „Mitwirkung in der Ferienzeit“ vom 9. September 2010

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 22. November 2010 hat der Einwohnerrat das Postulat 2684 der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend "Mitwirkung in der Ferienzeit" überwiesen.

Die öffentliche Mitwirkung sei ein wichtiger und gesetzlicher Teil der Raumplanung und biete der Bevölkerung, den Parteien und Verbänden die Möglichkeit, sich früh zu laufenden Planungen zu äussern.

Im Juli 2010 fanden gleich mehrere Mitwirkungen zu grossen und wichtigen Quartierplänen (QP Ceres, QP. Grüssen, QP Bahnhofplatz, QP Geisseler) während den Sommerferien statt. Also zu einer Zeit, in der viele Einwohner und Einwohnerinnen und andere interessierte Personen abwesend seien. Es sei nicht Sinn der Sache, wenn die Mitwirkung so angesetzt werde, dass faktisch keine Mitwirkung möglich ist. In Zukunft solle vermieden werden, dass Mitwirkungen während den Sommerferien stattfinden und dass gleich so viele Mitwirkungen gleichzeitig durchgeführt werden.

Der Gemeinderat ist beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie er in Zukunft dafür sorgen kann, dass Mitwirkungen nicht mehr in den Sommerferien angesetzt werden.

2. Erwägungen

Die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens bei Sondernutzungsplanungen ist in rechtlicher Hinsicht während den Sommerferien zulässig. Das Anliegen der Postulanten wird jedoch verstanden, obwohl formelle Planungsschritte während allen Ferienzeiten eines Jahres durchgeführt werden können. Einerseits sollen Eingaben im Zusammenhang mit wichtigen Raumplanungsgeschäften wie dies Sondernutzungsplanungen darstellen nicht durch Ferienabwesenheiten erschwert werden, andererseits ist es die Pflicht des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, für den effizienten Planungsablauf solcher Sachgeschäfte zu sorgen. Die Vielzahl von Sondernutzungsplanungen in unserer Gemeinde war in letzter Zeit ausserordentlich und der Zeitdruck für die formelle Durchführung der Verfahren gross.

In Zukunft sollen Mitwirkungen während der Sommerferienzeit deshalb so reduziert werden, dass mindestens zwei Arbeitswochen ausserhalb dieses Zeitraumes gelegt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass auch Ferienabwesende genügend Zeit für eine Stellungnahme erhalten und der Planungsablauf nicht unnötig verlängert wird.

3. Beschluss

Das Postulat Nr. 2684 der Fraktion der Unabhängigen, Benedikt Schmidt, wird als erfüllt abgeschrieben.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident:

Der Verwalter:



B. Stingelin



St. Brauchli

Beilage

- Postulat